

99159004023000

Bereitstellung von Auszügen aus der elektronischen Akte Auskunft

Heruntergeladen am 12.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/104107174/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99159004023000
Leistungsbezeichnung I	Bereitstellung von Auszügen aus der elektronischen Akte Auskunft
Leistungsbezeichnung II	Beim Eisenbahn-Bundesamt die Bereitstellung einer elektronischen Akte zur Einsicht beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	EBA, Akteneinsicht, elektronische Akte, Eisenbahn, Akte, Eisenbahn-Bundesamt, elektronische Akteneinsicht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Auskunft (23)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder

Modul	Sachverhalt
	Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Außergerichtliche Verfahren und Streitschlichtung (1150100), Beschwerden und Petitionen (2140200), Rechtsmittel im Verwaltungsverfahren (2140500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.12.2024
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_29.html https://www.gesetze-im-internet.de/vwvfg/_72.html
Teaser	Sie befinden sich in einem Verwaltungsverfahren mit dem Eisenbahn-Bundesamt (EBA) und benötigen Einsicht in Ihre Verfahrensunterlagen? Dann können Sie Akteneinsicht beim EBA beantragen.
Volltext	Wenn Sie an einem Verwaltungsverfahren direkt oder bevollmächtigt beteiligt sind und etwa zur Begründung Ihres Widerspruchs Einblick in die Unterlagen des Ausgangsverfahrens nehmen möchten, können Sie dies beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) beantragen. Das EBA stellt Ihnen die gewünschten Verfahrensunterlagen in elektronischer Form über das e-Service-Portal zur Verfügung. Dort können Sie die PDF-Dokumente für einen Monat einsehen, herunterladen und speichern. Lediglich in Ausnahmefällen kann das EBA ihren Antrag ganz oder teilweise ablehnen.
Erforderliche Unterlagen	• gegebenenfalls Vollmacht
Voraussetzungen	• Sie sind an einem Verfahren beteiligt oder dafür bevollmächtigt. • Die Kenntnis der Akten ist zur Geltendmachung oder Verteidigung Ihrer rechtlichen Interessen erforderlich.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	Sie können die elektronische Akteneinsicht über einen Onlinedienst (zum Beispiel IFG-Formular des

Modul	Sachverhalt
	<p>Bundesportals) und per E-Mail, De-Mail, per Post oder Fax anfordern:</p> <p>Bereitstellung per Onlinedienst (e-Service "Elektronische Akteneinsicht"):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben eine E-Mail erhalten mit der Information, dass Ihnen die gewünschten Unterlagen (PDF-Dateien), soweit keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, im e-Service "Elektronische Akteneinsicht" bereitgestellt wurden. • Gehen Sie auf das e-Service-Portal des EBA. • Authentifizieren Sie sich mit Ihrem Nutzerkonto (ELSTER-Unternehmenskonto oder BundID). • Die Unterlagen können Sie grundsätzlich einen Monat lang abrufen. Sie können das Dokument in dieser Zeit auch herunterladen. <p>Anforderung per E-Mail, De-Mail, per Post oder Fax:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schreiben Sie eine formlose E-Mail oder De-Mail an das EBA beziehungsweise senden Sie ein formloses, aber möglichst mit Datum und Unterschrift versehenes Schreiben per Post oder per Fax an das EBA. • Das EBA stellt Ihnen, soweit dem keine rechtlichen Gründe entgegenstehen, die angeforderten Akten als PDF-Dateien im e-Service-Portal, wie oben beschrieben, zur Verfügung.
Bearbeitungsdauer	<p>2 - 4 Woche(n)</p> <p>Sollte die Bearbeitung Ihres Antrags länger dauern, teilt Ihnen das EBA die Gründe für die Verzögerung und die verlängerte Frist mit.</p>
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	<ul style="list-style-type: none"> • Widerspruch • Sie können Widerspruch gegen die Sachentscheidung einlegen, nicht gegen die Ablehnung der Akteneinsicht.
Kurztext	• Eisenbahn-Bundesamt (EBA) stellt

Modul

Sachverhalt

Verfahrensunterlagen zur Verfügung

- Einblick in Unterlagen zum Ausgangsverfahren etwa für Einblick in Unterlagen zu Widerspruch
- Voraussetzung: direkte Beteiligung am Verfahren oder bevollmächtigt daran beteiligt
- EBA stellt gewünschte Verfahrensunterlagen in elektronischer Form über das e-Service Portal des EBA zur Verfügung: PDF-Format nur für begrenzten Zeitraum einseh-, herunterlad- und speicherbar
- in Ausnahmefällen kann das EBA den Antrag ganz oder teilweise ablehnen
- Antragstellung in der Regel formlos möglich

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Provision of extracts from the electronic file Information, Bereitstellung von Auszügen aus der elektronischen Akte Auskunft